

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der Usa-Wellenbad Bad Nauheim-Friedberg (Hessen) GmbH

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

A. Grundsätzliches

§ 1 Vertragsgegenstand, Vertragspartner

- (1) Vertragsgegenstand ist die entgeltliche und unentgeltliche Überlassung für einen bestimmten Zeitraum der im Usa-Wellenbad, In der Au 2, 61231 Bad Nauheim, vorhandenen und zur Verfügung gestellten Wasserflächen im Frei- und/oder im Hallenbereich, einschließlich aller vor Ort befindlichen und notwendigen Nebenflächen, wie Freigelände, Außenanlagen, Aufenthalts-, Umkleide-, Vorbereitungs-, Sanitär- und Reinigungsbereiche, durch den Badbetreiber an den Nutzer (im folgenden „Badegast“, „Besucher“ oder „Nutzer“ bezeichnet).
- (2) Das Usa-Wellenbad ist ein zur öffentlichen Nutzung vorgesehenes Schwimmbad mit Frei- und Hallenbad, d. h. eine Anlage mit einer oder mehreren Wasserflächen, die zum Schwimmen, für Freizeitaktivitäten oder andere körperliche Aktivitäten in Verbindung mit Wasser vorgesehen ist, die für jedermann oder eine bestimmte Gruppe von Nutzern (z. B. Schüler, Vereinsmitglieder, Kindergartenkinder, sonstige Gruppen etc.) in der Regel gegen Zahlung eines Eintrittsgeldes zugänglich ist. 1
- (3) Der Vertrag kommt zustande mit der Usa-Wellenbad Bad Nauheim-Friedberg (Hessen) GmbH, In der Au 2, 61231 Bad Nauheim, als Betreiberin des Usa-Wellenbades (im folgenden als „Betreiber“ bezeichnet), Telefon: 06032 – 91 93 – 0, E-Mail: info@usa-wellenbad.de, Internet: www.usa-wellenbad.de.
- (4) Nutzer (Badegast) und mögliche Vertragspartner können sein:
 - (a) Schulen als Nutzer mit den möglichen Vertragspartnern Schulleitung, Schulträger (Stadt, Landkreis, Land Hessen, Privater Träger),
 - (b) Öffentliche Kindertagesstätten mit den möglichen Vertragspartnern Stadtverwaltung und Freie Träger als Private Träger,
 - (c) Sportverein mit dem möglichen Vertragspartner Vorstand gemäß § 26 BGB,
 - (d) Kommerzielle und Nichtkommerzielle Nutzer, wie z.B. Schwimmschulen, private KiTa`s oder Schulen, Firmen, mit den möglichen Vertragspartnern Geschäftsführung, Vorstand oder Leitung,
 - (e) Privatpersonen als Nutzer und mögliche Vertragspartner.
- (5) Die im Usa-Wellenbad befindlichen und deutlich als solche gekennzeichneten bzw. beschilderten Gastronomiebereiche im Frei- und/oder Hallenbad gehören

zu den an die betreffenden Gastronomiebetriebe verpachteten Bereiche hinzu und werden durch diese und deren ebenfalls zu beachtenden Bestimmungen und deren zu beachtendes Hausrecht geregelt.

- (6) Die AGB gelten für den allgemeinen Bade- und Saunabetrieb. Bei Sonderveranstaltungen können von diesen AGB Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der AGB bedarf.
- (7) Aufgrund von behördlichen Einschränkungen wegen einer Pandemie oder anderer Gefährdungen der Gesundheit sowie vorübergehender baulicher, organisationsbedingter, örtlicher oder wettbewerbsbedingter Einschränkungen im Usa-Wellenbad kann es dazu kommen, dass für einen gewissen Zeitraum nicht alle zum Kauf möglichen Eintrittskarten käuflich erwerbbar sind. Wir bitten diesbezüglich um Verständnis.

B. Haus- und Badeordnung

§ 2 Allgemeines

- (1) Die AGB dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich der Bäder und Sauna einschließlich des Einganges und der Außenanlagen.
- (2) Die AGB sind für alle Bade- und Saunagäste verbindlich. Mit dem Eintritt ins Bad und der Sauna erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
- (3) Die Betriebsaufsicht des Betreibers gewährleistet den sicheren Betrieb des Bades und erstreckt sich auf die baulichen und technischen Anlagen. Sie umfasst die notwendigen betrieblichen Maßnahmen und stellt sicher, dass die einschlägigen Vorschriften eingehalten und die Pflichten des Badbetreibers erfüllt werden. Die Wasseraufsicht des Betreibers beinhaltet insbesondere die Vermeidung von Gefahrensituationen, die Rettung vor dem Ertrinken und weitere Hilfeleistungen.
- (4) Die Einrichtungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden. Für schuldhafte Verunreinigung kann ein besonderes Reinigungsentgelt erhoben werden.
- (5) Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
- (6) Das Rauchen ist auf dem gesamten Gelände des Frei- und Hallenbades nicht gestattet. Eine Ausnahme besteht nur in den dafür extra ausgeschilderten Raucherbereichen einerseits eines speziellen ausgewiesenen Raucherbereichs des Freibades im hinteren Bereich der Liegewiese und andererseits im Außenbereich des Hallenbades abseits des Außenbeckens. Die Liegewiesen und der Hallenbad-Außenbereich sind von Zigarettenresten komplett frei zu halten.
- (7) Behälter aus Glas, Porzellan oder ähnlichem dürfen auf dem Gelände des Bades und der Sauna z. B. im Umkleide-, Sanitär- und Badebereich sowie in den Ruheräumen nicht benutzt werden.

- (8) Das Personal des Bades oder deren Erfüllungsgehilfen, deren Anordnungen zwingend und unbedingt Folge zu leisten ist, üben gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Besucher, die gegen die AGB verstoßen, haften bei schuldhaftem Verstoß für Schäden und Reinigungskosten und können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch der Bäder und der Grundstücke des Betreibers verwiesen oder ausgeschlossen werden. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.
- (9) Politische Handlungen, Veranstaltungen, Demonstrationen, die Verbreitung von Druckschriften, das Anbringen von Plakaten oder Anschlägen, Sammlungen von Unterschriftenlisten sowie die Nutzung des Bades zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken sind nur nach Genehmigung durch den Betreiber erlaubt.
- (10) Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt das Badpersonal beziehungsweise die Bäderleitung entgegen.
- (11) Fundgegenstände sind beim Personal abzugeben.
- (12) In den Schwimmbereichen ist die allgemein übliche Badekleidung (Unterwäsche zählt nicht zur üblichen Badebekleidung) vorgeschrieben. Babys und Kleinkinder haben Schwimmwindeln zu tragen. Diese hat insbesondere den hygienischen Anforderungen eines Bades, den Anforderungen an die dortige Verkehrssicherheit für den Schwimmer und Dritte sowie den Anforderungen zum Schutz der Filteranlagen zu genügen.
- (13) Aus hygienischen Gründen dürfen Duschräume, Barfußgänge und Schwimmhallen nicht mit Straßenschuhen betreten und die Becken nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden. Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u.ä. sind nicht erlaubt.
- (14) Die Verwendung von Seife oder Ähnlichem ist nur in den Duschräumen gestattet.
- (15) Schränke und Wertfächer, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.
- (16) Rutschen dürfen nur entsprechend der aushängenden Beschilderungen benutzt werden. Der Sicherheitsabstand muss eingehalten werden. Der Landebereich ist sofort zu verlassen. Das Rutschen erfolgt auf eigene Gefahr. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Badeverbot geahndet. Über Einschränkungen des Rutschenbetriebes entscheidet das zuständige Personal.
- (17) Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente, Tonwiedergabegeräte oder Fernsehgeräte zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen der übrigen Badegäste kommt.
- (18) Das Fotografieren (auch mit Handy) und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist im gesamten Bad- und Saunabereich nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden mit sofortigem Badeverbot geahndet, die Geräte werden sichergestellt und der Polizei übergeben.

- (19) Für gewerbliche Zwecke und Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Geschäftsführung oder der Betriebsleitung.
- (20) Zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht und des Hausrechts ist eine digitale Videoüberwachung installiert
- (21) Private Schwimmlehrer/-innen sind zu gewerbsmäßiger Erteilung von Schwimmunterricht und sonstigen Kursen nicht zugelassen, es sei denn, der Betreiber hat eine Ausnahmegenehmigung auf schriftlichen Antrag erteilt.

§ 3 Öffnungszeiten und Zutritt

- (1) Die Öffnungszeiten, der Einlassschluss und die gültige Preisliste werden durch Aushang bekannt gegeben oder sind an der Kasse einsehbar. Für Hallenbad, Sauna und Freibad können die Öffnungszeiten witterungsbedingt verlängert oder verkürzt werden. Ansprüche gegen den Betreiber können daraus nicht abgeleitet werden. Eingangsschluss ist 45 Minuten vor Betriebsende. Die Bade- und Saunazone ist 20 Minuten vor Betriebsschluss zu verlassen.
- (2) Der Betreiber kann die Benutzung des Bades und der Sauna ganz oder teilweise (z. B. durch Vereins- und Schulschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen sowie bei Störungen oder notwendigen Reparaturarbeiten) einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes besteht.
- (3) Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - (a) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen
 - (b) Personen, die Tiere mit sich führen
 - (c) Personen, die an einer übertragbaren Krankheit, offenen Wunden oder Hautveränderungen leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen könnten
 - (d) Personen, die das Bad oder die Sauna zu gewerblichen oder sonstigen nicht bad- bzw. saunaüblichen Zwecken nutzen wollen
- (4) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Bäder/Sauna nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Personen mit einer Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitung gestattet. Die Begleitperson ist zur ständigen Beaufsichtigung der behinderten Person verpflichtet.
- (5) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung einer geeigneten Begleitperson gestattet. Die Begleitperson ist zur ständigen Beaufsichtigung des Kindes verpflichtet. Für Jugendliche unter 16 Jahren ist der Zutritt in die Sauna nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Begleitung gestattet.
- (6) Schüler, Studenten, Arbeitslose, Bürgergeld- oder Sozialhilfeempfänger und Schwerbehinderte erhalten nach Vorlage eines amtlichen Ausweises einen Eintritt zu einem gesonderten Preis. Die Preise können für diese Kategorien unterschiedlich sein.

- (7) Jeder Bade- und Saunagast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte aus Papier oder aus dem Online-Shop beim Kauf erhaltenen QR-Code für die entsprechende Leistung sein. Der Zutritt erfolgt nur über die automatische Kassenanlage, die die entsprechende, für den Eintritt genutzte Einzelkarte entwertet. Bei Leistungserschleichung wird ein erhöhtes Bad-/Saunaentgelt in Höhe von 60,00 EUR erhoben. Eintrittskarten sind auf Verlangen des Aufsichtspersonals oder Vertretern des Betreibers unverzüglich vorzuzeigen. Die jeweils gültige Preisliste ist Bestandteil dieser AGB.
- (8) Gekaufte Karten werden nicht zurückgenommen. Entgelte beziehungsweise Gebühren nicht zurückgezahlt. In absoluten Ausnahmefällen können Karten zurückgenommen werden. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Einzeleintritts- oder Mehrfachkarten wird keinerlei Ersatz geleistet.
- (a) Die Gültigkeit der Einzelkarten ist saisonal begrenzt. Mit Ablauf der Saison (im Freibad etwa von Mitte Mai bis etwa Mitte September eines Jahres / im Hallenbad etwa von Anfang September bis etwa Ende Mai des direkt darauffolgenden Jahres), in der die Einzelkarte erworben wurde, wird diese erworbene Einzelkarte ungültig.
- (b) Sämtliche Mehrfachkarten haben ab Kaufdatum eine dreijährige Gültigkeit, danach werden sie komplett ungültig.

Wechselgeld ist sofort zu kontrollieren; spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.

- (9) Die Mitnahme von Tieren ist nur erlaubt, wenn es sich bei dem jeweiligen Tier im Einzelfall um ein für den Badebesuch des Gastes erforderliches Hilfstier handelt, andere Gäste nicht gefährdet werden und die hygienischen Erfordernisse der jeweiligen Einrichtung das Mitführen zulassen. In keinem Fall dürfen Hilfstiere mit in das Wasser genommen werden. Entsprechende Verschmutzungen durch das Hilfstier sind unverzüglich zu beseitigen. Hierfür kann der Verantwortliche auch zur Zahlung der vollständigen Schmutzbeseitigung und/oder von Schadensersatz in Anspruch genommen werden.
- (10) Bei kurzfristiger und/oder vollständiger Sperrung oder Schließung des Usa-Wellenbades ausschließlich aufgrund städtischer, behördlicher, landes- oder bundesgesetzlicher Anordnung oder anderer wichtigen Gründe (nicht: saisonal bedingte Schließung) hat der Besucher nur vor Ablauf der Frist, die für die jeweilige Karte bestimmt ist, Anspruch auf einmalige Erstattung des von ihm gezahlten Kartenpreises, nebst darauf entfallender Mehrwertsteuer, gegen Rückgabe der jeweiligen Eintrittskarte, wenn der gebuchte Tagesbesuch zeitlich in die vollständige Sperrungs- oder Schließungszeit fällt. Dieser Anspruch richtet sich ausschließlich gegen den Betreiber.

§ 4 Haftung

- (1) Die Badegäste benutzen die Bäder einschließlich der Spiel- und Sporteinrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Bäder und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Betreiber nicht.

- (2) Die verschuldensunabhängige Haftung des Betreibers und seiner Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen. Die Haftungsbeschränkung gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge. Der Betreiber haftet grundsätzlich nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit (auch seiner Erfüllungsgehilfen) wobei er hiervon abweichend auch für leichte Fahrlässigkeit haftet, wenn es um die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten geht (sog. Kardinalpflichten), und bei Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Kardinalpflichten sind Pflichten, die die Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf die der Badegast berechtigterweise vertraut.
- (3) Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet. Dies gilt auch für die auf dem Parkplatz, Vorplatz oder sonstigen zum Gelände des Betreibers gehörenden Plätzen etc. abgestellten Fahrzeuge; motorisierte Zweiräder und Fahrräder.
- (4) Im Usa-Wellenbad werden Garderobenschränke und/oder Wertfächer zur Verfügung gestellt. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Wertfaches werden keine Verwahrpflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sicher aufzubewahren. Dem Badegast wird grundsätzlich empfohlen, keine Wertgegenstände mit in das Bad zu nehmen.
- (5) Fundgegenstände sind an der Kasse oder bei der Geschäftsführung abzugeben. Sie werden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen behandelt.
- (6) Für das Abhandenkommen von Wertsachen und Bargeld wird nicht gehaftet.
- (7) Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die dem Badegast durch Dritte zugefügt werden.

§ 5 Zusatzbestimmungen

- (1) In der Bade-/Saunazeit ist das Aus- und Ankleiden sowie das Fönen mit enthalten. Bei Überschreitung der Badezeit besteht Nachzahlungspflicht.
- (2) Die Kabine oder den Schrank hat der Badegast selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Aufenthalts bei sich zu tragen. Für verloren gegangene Schlüssel ist der Wiederbeschaffungswert eines neuen Schlosses in Höhe von 35,00 € unverzüglich zu entrichten. Der Verlierer erhält diesen gezahlten Betrag nur dann zurück, wenn er diesen Schlüssel innerhalb von 48 Stunden nach erfolgter Verlustanzeige im Usa-Wellenbad an einen dazu legitimierten Vertreter des Betreibers zurückgegeben hat. Vor Aushändigung der im abschließbaren Schrank verwahrten Gegenstände ist in jedem Fall vorab die Bearbeitungsgebühr zu entrichten und das Eigentum an den Gegenständen im Schrank in geeigneter Form nachzuweisen.

- (3) Das Schwimmerbecken darf nur von Schwimmern benutzt werden. Die Planschbecken dürfen nur von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und deren aufsichtführenden Begleitpersonen benutzt werden.
- (4) Der Aufenthalt im Nassbereich der Bäder ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
- (5) Speisen und Getränke dürfen nur zum eigenen Verzehr mitgebracht und dürfen nicht in den Wasserbecken, in der unmittelbaren Nähe der Wasserbecken, in den Umkleide- und Sanitärräumen und in der Vorhalle verzehrt werden.
- (6) Die angebotenen Wasserattraktionen verlangen Umsicht und Rücksichtnahme auf die anderen Gäste.
- (7) Das Springen vom Beckenrand ist nur von der Startblockseite der Schwimmerbecken gestattet. Das Springen geschieht auf eigene Gefahr. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - (a) der Sprungbereich frei ist
 - (b) nur eine Person den Startblock betritt
- (8) Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
- (9) Seitliches Einspringen, das Hineinstossen/-werfen anderer Personen in das Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereichs bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt.
- (10) Die Benutzung von Schwimmflossen, Taucherbrillen, Schnorchelgeräten, Schwimmringen, aufblasbaren Wasserspielgeräten, Luftmatratzen jeder Art etc. sind nur mit Genehmigung der jeweils vom Betreiber eingesetzten und für den betreffenden Ort zuständigen wasseraufsichtsführenden Person einsetzbar. Das Ball- und Fangspielen im Schwimmerbecken ist nicht gestattet.

Ansonsten gilt bei Ballspielen hinsichtlich Bällen oder Ballspielgeräten folgendes:

- (a) Nicht zulässig sind Fußbälle, Handbälle, Volleybälle, Golfbälle, Baseballbälle, Basketbälle, Rugby- und American-Football-Bälle sowie jede Art von anderen harten Bällen bzw. anderen harten Wurf- oder Spielgeschossen.
- (b) Zulässig sind lediglich mundaufblasbare Wasserbälle bis maximal einen Meter Durchmesser sowie weiche Plastikbälle wie Tischtennisbälle etc.

Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

- (11) Das Mitführen von Waffen, Werkzeugen und anderen gefährlichen Gegenständen (z. B. Glasflaschen oder anderen Glasbehältnissen) ist nicht gestattet und führt zum sofortigen Verweis aus dem Usa-Wellenbad ohne jegliche Rückerstattung des Eintrittsgeldes.

- (12) Die Nutzung von Video-/Fotokameras, Fotohandys, Drohnen sowie Tablet-PCs im gesamten Badebereich des Usa-Wellenbades zum Fotografieren oder Filmen von fremden Personen bzw. gegen den erklärten Willen von Besucherinnen oder Besuchern sind nicht gestattet. Die Nutzung von Fotohandys o.ä. ist im Eingangsbereich lediglich zur Einlasskartenkontrolle mittels QR-Code gestattet. Insbesondere ist eine Nutzung von Kameras und Handys im Umkleide-, Sanitärbereich, in der Sauna, in der Schwimmhalle und im gesamten Freibadbereich nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse kann eine Ausnahmeregelung bei der Geschäftsführung des Betreibers schriftlich beantragt werden.
- (13) Mitgebrachte Hilfsmittel wie Rollstühle oder Rollatoren sind vor Betreten des Barfußbereiches gegen die bereitgestellten badgeeigneten Rollstühle zu tauschen. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, so sind die mitgebrachte Hilfsmittel, wie Rollstühle oder Rollatoren vor Betreten des Barfußbereiches durch den Nutzer oder deren Begleitperson zu reinigen.
- (14) Jeder Badegast hat sich auf die in einem Badebetrieb typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen.
- (15) Nichtschwimmer dürfen nur die für sie bestimmten und kenntlich gemachten Bereiche nutzen. Schwimmhilfen sind ausschließlich in diesen Bereichen zulässig.
- (16) Bewegungsspiele und anderer Sport – auch ohne Bälle und Geräte - sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen auszuüben.

C. Kauf von Online-Tickets

Der Kauf von Online-E-Tickets als Einzel- oder Mehrfachkarten für die Hallenbad- oder die Freibad-Saison ist auf unserer Webseite unter <https://www.usa-wellenbad.de/ticketshop.html> möglich. Das Buchen von Kursen in Aquafitness, Schwimmen für Klein und Groß sowie Wassergewöhnung plus eine Kursübersicht ist auf unserer Webseite unter <https://www.usa-wellenbad.de/kurse.html> möglich.

Dort finden Sie auch die dafür geltenden Kauf-, Kurs- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

D. In-Kraft-Treten

Diese AGB treten am 23.06.2023 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt treten die bisherigen AGB vom 11.06.2008 außer Kraft.

Bad Nauheim, den 22.06.2023

Die Geschäftsführung
der Usa-Wellenbad Bad Nauheim-Friedberg (Hessen) GmbH